

FEUERWEHR DER VG GÖLLHEIM - IN DER PANDEMIE WEITERHIN GUT GEWAPPNET -

Seit rund einem Jahr fordert die Corona-Pandemie viel Geduld und Rücksicht im täglichen Leben - so auch im Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst unserer Feuerwehren. Die Feuerwehreinheiten konnten von heute auf morgen keine Ausbildungslehrgänge und Übungen mehr durchführen. Der Einsatzdienst wurde auf das Notwendigste begrenzt, aber das Einsatzspektrum und die Anzahl der Einsätze stieg stetig an.

Mit **216 Einsätzen im Jahr 2020** ist die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim im Vergleich zu den vorherigen Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Einsatzkräfte kontinuierlich und fortlaufend weiterzubilden und notwendige Überprüfungen der Einsatzbereitschaft durchzuführen.

In Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde können unter Einhaltung der entsprechenden Hygienebestimmungen und unter Umsetzung erforderlicher Hygienekonzepte zwischenzeitlich notwendige Ausbildungs- und Übungsdienste durchgeführt werden. Wir waren daher sehr froh, in den ersten Wochen des Jahres 2021 einige notwendige Veranstaltungen durchführen zu können. Beginnend mit der jährlichen Überprüfung der Einsatztauglichkeit unserer Atemschutzgeräteträger/innen, absolvierten diese die Belastungsübung und Unterweisung im Umgang mit der Ausrüstung. Unter Aufsicht der Leitung Atemschutz, Michael Strack und Sascha Orbaniak, haben die Kameradinnen und Kameraden der dreizehn Feuerwehreinheiten ihre Tauglichkeit am Standort Göllheim unter Beweis gestellt.



Eine Ausbildung im Umgang und der Handhabung der Einsatzsoftware "Fireboard" konnte unsere Führungsunterstützung besuchen. In Kleingruppen erlernten sie die Hard- und Softskills im Umgang mit dem neuen Programm. Die Führungsunterstützung besteht aus erfahrenen Führungskräften der VG Feuerwehr, die im Einsatzfall als rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung tätig wird und notwendige Schritte in Absprache mit dem Einsatzleiter vorbereitet und durchführt.

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Fehler auf dem Titelblatt Ausgabe 06/2021

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, auf dem Amtsblatttitel der vergangenen Woche (Ausgabe 06/2021) hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen. Es wurde angegeben, dass ein portofreier Umschlag bei dem Briefwahantrag beiliegt. Dies ist leider nicht korrekt. Der portofreie Briefumschlag (roter Umschlag) liegt erst den Briefwahlunterlagen bei, um diese direkt per Post bei uns einzusenden. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

Informationen über die Landtagswahl am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler, die aktuelle Corona-Pandemie und die pandemiebedingten Einschränkungen werden nach der derzeitigen Entwicklung Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindende Landtagswahl in Rheinland-Pfalz haben. Dies gilt insbesondere für die Stimmabgabe im Wahllokal, wo besondere Schutzmaßnahmen eingehalten werden müssen. Bei der Vorbereitung dieser Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Im Wahlraum werden medizinische Masken für die Fälle vorgehalten, in denen Wählerinnen und Wähler eine vorgeschriebene Maske vergessen haben.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält zwei Masken des Standards KN95/N95, um sie am Wahltag zu tragen.

Neben der Urnenwahl haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag auch mündlich (nicht telefonisch) oder per E-Mail oder über das Online-Wahlscheinverfahren (Website der Verwaltung) stellen. Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben. Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag (blau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellrot), den die Gemeinde freigemacht hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie können den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich beim Wahlamt beantragen und abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt Ihre Stimmen vor Ort abzugeben. Wir bitten Sie, wenn irgendwie möglich, den Postweg, per E-Mail oder über die Website der Verwaltung www.vg-goellheim.de, Button „Landtagswahlen 2021“ (Online-Wahlschein) für die Beantragung der Briefwahl zu nutzen!

Die ausgefüllten Anträge auf Briefwahl können während der Öffnungszeiten der Verwaltung direkt am barrierefreien Eingang in einen zusätzlichen Briefkasten eingeworfen werden.

11. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Montag, den 22. Februar 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gynheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 der Gemeindeordnung hier: Neubesetzung der Gleichstellungsstelle
- Re(b)fugium
 - Feststellung des Ergebnisses aus dem Interessensbekundungsverfahren
 - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- Bewerbung für die Ausschreibung „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Göllheim, 11. Februar 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

Bürgerinformation über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 7. Dezember 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Anschließend ging er kurz auf coronabedingte Verhaltensweisen in der Sitzung ein.

Zunächst wurde in einer Schweigeminute an den Tod von Verbandsgemeinderatsmitglied Doris Hartelt erinnert. Frau Hartelt gehörte in zweiter Legislaturperiode dem Verbandsgemeinderat an und ist am 5.11.2020 verstorben. Nachrückerin nach dem Ergebnis der Kommunalwahlen 2019 aus der Liste der Bündnis90/Die Grünen ist Frau Birgit Baque-Stuppy, Rüssingen. Bürgermeister Antweiler verpflichtete die anwesende Frau Birgit Baque-Stuppy mit Rücksicht auf die in Corona geltenden Abstandsregeln zum Ratsmitglied und überließ ihr die Verpflichtungsniederschrift.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

2. Nachwahl der Ausschüsse

Der Verbandsgemeinderat Göllheim wählte per Akklamation Teile der Ausschüsse neu. Es betrifft die Sitze der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis90/die Grünen.

Die Sitze in den Ausschüssen von Frau Lisa Steinau (SPD) und Frau Doris Hartelt (Bündnis90/Die Grünen) waren neu zu besetzen. Frau Steinau hat ihr Ratsmandat niedergelegt, Frau Hartelt ist am 5. November 2020 verstorben. Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes werden die Ersatzpersonen auf Grundlage des Wahlergebnisses 2019 aus den Listen der „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ und der Liste „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ ermittelt.

Hauptausschuss (Nur Ratsmitglieder)

Bündnis 90/die Grünen: Als Nachrücker für Mitglied Doris Hartelt wurde Herr Yanick Hutter vorgeschlagen. Als Nachrückerin für Stellv. Mitglied Yanick Hutter wurde Frau Birgit Baque-Stuppy vorgeschlagen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Werkausschuss (Nur Ratsmitglieder)

Bündnis 90/die Grünen: Als Nachrückerin für Stellv. Mitglied Doris Hartelt wurde Frau Birgit Baque-Stuppy vorgeschlagen.

SPD: Folgende Positionsänderungen wurden vorgeschlagen: Frau Marion Baumrucker als Mitglied (bisher Stellv.) – Stellvertreter Matthias Ermel; Helmut Krauß als Mitglied – Stellvertreter Herr Thomas Mattern (bisher Mitglied).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Rechnungsprüfungsausschuss (Nur Ratsmitglieder)

Bündnis 90/die Grünen: Als Nachrücker für Mitglied Doris Hartelt wurde Yanick Hutter vorgeschlagen. Als Nachrückerin für Stellv. Mitglied Yanick Hutter wurde Frau Birgit Baque-Stuppy vorgeschlagen.

SPD: Als Nachrückerin für Mitglied Lisa Steinau wurde Marion Baumrucker vorgeschlagen. Als stellv. Mitglied wurde Herr Hans Griebe vorgeschlagen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ausschuss für Bauen, Sport, Umwelt, Natur und Landschaftsschutz (gemischter Ausschuss)

SPD: Als Mitglied wurde Herr Hans Griebe vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied Thomas Mattern.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Ausschuss für Tourismus, kommunale Partnerschaften, Jugend und Integration (gemischter Ausschuss)

SPD: Als Mitglied wurde Herr Hans Griebe vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied Thomas Mattern.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Schulträgerausschuss (gemischter Ausschuss)

Bündnis 90/die Grünen: Als Mitglied wurde Frau Hanna Gelbert (geb. Stuppy) vorgeschlagen. Als Stellv. Mitglied Herr Yanick Hutter.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

3. Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeinde Göllheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab Bürgermeister Antweiler den Vorsitz an Frau Regina Pohl, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde ab. Diese unterrichtete den Rat in ihrer Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses umfassend zum Jahresabschluss.

Beschluss:

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Dem Verbandsgemeinderat beschloss:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **50.159.674,90 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **268.398,39 €** festzustellen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Weiterhin wurde beschlossen:

- Vortrag des vorgenannten Jahresüberschusses auf neue Rechnung

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Entlastung

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wurde einstimmig gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Bürgermeisters und der Beigeordneten ruhte gemäß § 114 GemO (Die beiden Beigeordneten waren entschuldigt).

4. Information über eine nach § 48 GemO getroffene Eilentscheidung

hier: Feuerwehr - Eilentscheidung zur Beschaffung von Systemtrennern

Beschluss:

Per Eilentscheidung haben Bürgermeister und Beigeordnete der VG Göllheim die Beschaffung von 26 Systemtrennern (Keimschutz für Trinkwasser) lt. dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Massong, Frankenthal, in Höhe von 24.097,84 € beschlossen. Der Verbandsgemeinderat erteilte hierzu einstimmig seine nachträgliche Zustimmung. Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Sanierung Schul- und Vereinssportanlage Zellertal, Kl 3.0;

Beauftragung des Architekten, Leistungsphasen 5-8

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschloss die Beauftragung des Büros Boris Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen mit den Leistungsphasen 5-8 der Planung der Sanierungsmaßnahmen der Schul- und Vereinssportanlage an der Grundschule Zellertal (Errichtung Kunstrasenspielfeld, Erneuerung Leichtathletikanlage) für brutto 51.671,10 €. Gemäß Beschluss des VG-Rates vom 29.10.2018 wurde das Büro Olschewski Landschaftsarchitekten, Ludwigshafen, bereits mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt. Die gesamten Architekten- und Ingenieurleistungen waren bereits Bestandteil in den zwischenzeitlich bewilligten Förderanträgen. Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Feuerwehrangelegenheiten

a) Beschaffung von Atemschutzrüstung

b) Beschaffung eines Elektroprüfgerätes

c) Beschaffung einer Großflächenleuchte

Beschluss:

a) Beschaffung von Atemschutzrüstung

Die Atemschutzrüstung der Feuerwehr muss an die geltenden Anforderungen für Feuerwehren angepasst werden (Umstellung von Normaldruck auf Sauerstoff).

Der Verbandsgemeinderat erteilte den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Magin GmbH aus Schifferstadt gemäß Angebot vom 12.10.2020 über 94.808,79 €. Abstimmung: einstimmig

b) Beschaffung eines Elektroprüfgerätes

Wurde abgesetzt

c) Beschaffung einer Großflächenleuchte

Der Verbandsgemeinderat erteilte den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Massong aus Frankenthal gemäß Angebot vom 24.11.2020 zum Preis von 3.713,51 € / 3.809,55 €.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung: zu a und zu c jeweils: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschluss:

Die Freunde der Feuerwehr Ottersheim e.V. haben eine Geldspende zur Förderung des Feuerschutzes in Höhe von 729,22 € erbracht. Es wird der Spendenannahme in Höhe von 729,22 € zugestimmt.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Beschluss:

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Weitersweiler e.V. hat eine Geldspende von 364,61 € zur Förderung des Feuerschutzes eingezahlt. Es wird der Spendenannahme in Höhe von 364,61 € zugestimmt.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Mitteilungen und Anfragen

- Schließung Postbankfiliale Göllheim
Bürgermeister Antweiler informiert über ein Schreiben der Postbank an die Filiale in Göllheim, dass beabsichtigt sei diese in 2021 zu schließen. Die Betreiberin der Filiale, Frau Swenja Mosis, bittet schriftlich um politische Unterstützung auf Erhalt der Zweigstelle. Die Postbankfiliale wird u.a. von Bürger/-innen ohne eigenes Girokonto genutzt.
- Barrierefreier Umbau der Homepage der Verbandsgemeinde
Bürgermeister Antweiler gab bekannt, dass die Homepage der Verbandsgemeinde auf die sog. „Barrierefreiheit“ umgestellt werden müsse. Dies seien Vorgaben des Landes, die bereits seit einiger Zeit gefordert würden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8.000,00 € zzgl. Schulungsaufwand für eine Tagesschulung.
- Onlinezugangsgesetz – Umsetzung
Im Dezember 2019 haben Land und Kommunen die Umsetzung des sogenannten Onlinezugangsgesetzes beschlossen. Über das Onlinezugangsgesetz sollen rund 575 Verwaltungsdienstleistungen digital angeboten werden. Für dieses Großprojekt soll ein „kommunales Projektbüro ‚OZG‘“ bei der Tochtergesellschaft KommWis, Mainz angesiedelt werden. KommWis hat in der Vergangenheit Softwarelösungen für Meldewesen, Personenstandswesen Wahlen etc. erfolgreich begleitet und supported. Die anteiligen Jahreskosten für die Verbandsgemeinde betragen 1.200,00 € zzgl. Mehrwertsteuer (= 10 Cent pro Einwohner).
- Erneuerung Lichtkuppeln Hans-Appel-Sporthalle



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Bürgermeister Antweiler informierte, dass die Erneuerung der drei Lichtkuppeln in einer Maßnahme erfolgen könne (KI 3.0 Restmittel). Zunächst lag nur die Zustimmung für eine Lichtkuppel vor. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2021 umgesetzt werden.

Der Fördersatz beträgt nunmehr 65 % der Kosten; der ursprüngliche Antrag auf Förderung über I-Stockmittel wurde zurückgewiesen. Ein Antrag auf die Gewährung von Bundeszuschüssen für weitere Sanierungsarbeiten an der Hans-Appel-Sporthalle wurde durch die Verwaltung eingereicht.

- Digitalpakt für Schulen
Die Verbandsgemeinde hat insg. 174.000,00 € an Fördermitteln aus dem Digitalpakt erhalten. Hiervon wurde die LAN-Verkabelung an den Grundschule Zellertal und Göllheim auf den neuesten Stand gebracht. Weitere Mittel fließen in mobile Endgeräte für die Schüler/innen sowie die Aufrüstung des Schulservers.
- Sitzung des Schulträgereausschusses
Es wurde mitgeteilt, dass demnächst eine Sitzung des Schulträgereausschusses stattfindet.
- AÖR Wasser Göllheim-Eisenberg
Bürgermeister Antweiler informierte über die Aufnahme des Geschäftsbetriebes der neuen AÖR Wasser Göllheim-Eisenberg ab 1.1.2021. Ab dem neuen Jahr wird die AÖR die technische Sicherstellung der Wasserversorgung in beiden Verbandsgemeinden übernehmen. Die Geschäftsführung teilen sich die beiden VG-Werke, Sitz der AöR ist Göllheim.
- Personalinformationen
Zum 31.12.2020 schieden langjährige Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Verbandsgemeinde aus: Frau Ulrike Schoger und Frau Ria Baumgärtner. Frau Ulrike Schoger war mehr als 25 Jahre als Sachbearbeiterin im Sozialamt tätig. Frau Baumgärtner für die Bereiche Gleichstellung, Tourismus, Kultur und Partnerschaften verantwortlich. Sie blickt auf eine 47-jährige Tätigkeit in der Verbandsgemeindeverwaltung zurück.
Die Verabschiedung der Mitarbeiterinnen konnte leider nicht im üblichen Rahmen stattfinden, da dies die Corona-Pandemie nicht ermöglichte.

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte über getätigte Grundstücksgeschäfte in Zusammenhang mit dem Projekt „Gewässerrandstreifen“ sowie Aufbau eines Ökokontos für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden. Bürgermeister Antweiler erbat die nachträgliche Zustimmung des Rates zu den Flächenankäufen. Ferner bat er um Ermächtigung das Verfahren des Flächenankaufes durch die Verwaltung für die o.g. Zwecke grundsätzlich zuzustimmen. Über die getätigten Käufe werde dann der Verbandsgemeinderat regelmäßig unterrichtet.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte den Rat, dass die Verbandsgemeindeverwaltung eine Kommunalberatung mit der Erstellung einer Personal- und Organisationsuntersuchung beauftragt hat. Vorangegangen war die Forderung der örtlichen Kommunalaufsicht eine solche vorzunehmen (Personalbedarf). Über das Ergebnis der Untersuchung wird der Rat informiert. Weiterhin informierte er über zurzeit laufende sowie geplante Stellenausschreibungen.

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte über die Auflage eines weiteren Bundesprogramm zum Breitbandausbau sowie die Teilnahmevoraussetzungen. Es nennt sich „Graues Fleckenprogramm Breitband“ und soll die Verbesserung vorhandener Bandbreiten ermöglichen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

Sprechstunde

Herr Förster Kern und Herr Förster Keck

Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Kern (1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 15:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Kern per E-Mail unter folgender Adresse franz.kern@wald-rlp.de

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine E-Mail zu schreiben, können Sie eine telefonische Nachricht für Herrn Kern bei der Zentrale der Verbandsgemeinde Göllheim, Telefonnummer 06351/4909-0 hinterlassen. Wir möchte Sie darüber informieren, dass die Sprechstunde von Herrn Förster Keck (3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg) bis auf weiteres ausfällt. Sie erreichen Herrn Keck per E-Mail unter folgender Adresse fabian.keck@wald-rlp.de oder unter der Telefonnr. 0152/28851504.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim informiert:

In der naheliegenden Vergangenheit hat sich das Parkverhalten vieler Anwohner in der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Hauptstraße (oberhalb der Donnersberger Straße Richtung Ortsausgang zur B 47) nachteilig entwickelt, die es dem allgemeinen Straßenverkehr erschwert, diese Abschnitte gefahrlos zu passieren und zu befahren.

Oft stehen abgestellte Fahrzeuge Stoßstange an Stoßstange. Das macht das Einscheren im Begegnungsverkehr fast unmöglich und es kommt dadurch zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Um eine Verbesserung der Verkehrssituation herbeizuführen befasste sich die Straßenverkehrsbehörde mit diesem Thema. Das ausgearbeitete Verkehrskonzept sieht ein alternierendes Parken vor, welches auch zur Verkehrsberuhigung beitragen soll.

Folgende Parkboxen werden eingerichtet:

Hauptstraße rechte Seite (Fahrtrichtung zur B 47 oberhalb Donnersberger Str.)

Hauptstraße 88 - Box für zwei Pkw

Hauptstraße 90 - Box für einen Pkw

Hauptstraße 96 - Box für einen Pkw

Hauptstraße 98 - Box für zwei Pkw

Hauptstraße linke Seite (Fahrtrichtung zur B 47 oberhalb Donnersberger Str.)

Hauptstraße 85 - Box für einen Pkw

unterhalb Hauptstraße 87 (nach der Hofeinfahrt) - Box für einen Pkw

Hauptstraße 91 - Box für einen Pkw

Hauptstraße 93 - Box für einen Pkw

Hauptstraße 95 - Box für einen Pkw

Gegenüber Hauptstraße 100 - Box für einen Pkw

Insgesamt 10 Parkboxen für zwölf Pkw.

Für die Parkregelung werden die Verkehrszeichen eingeschränktes Haltverbot (Z. 286) und dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufgestellt.

Das Verkehrskonzept soll möglichst nach der Landtagswahl zunächst im Probetrieb mit mobiler Beschilderung und gelb markierter Parkboxen umgesetzt werden. Nach Beendigung der Testphase werden die Parkboxen abschließend markiert und die mobile Beschilderung durch eine dauerhafte ersetzt.

Das Verkehrskonzept für die Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) sieht im Ortskern noch weitere Änderungen vor.

Wegen der Enge der Fahrbahn wird in der Kirchgasse (bei Anwesen Nr. 8) in Fahrtrichtung Donnersberger Straße ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet. Dieses endet beim Anwesen Kirchgasse 16.

Das gleiche gilt auch für die Ratsgasse (L447) in Fahrtrichtung Immesheim. Nach der noch stattfindenden Verkehrsschau soll ein eingeschränktes Haltverbot ab dem Anwesen Ratsgasse 4 aufgestellt werden. Ferner ändert sich auch die Parkregelung im unteren Bereich der Hauptstraße in Richtung Rathaus. Ab dem Anwesen Hauptstraße 59 werden die Parkboxen mit dem Verkehrszeichen Parken 314-10 (Beginn) und den Zusatzzeichen „parken mit P in gekennzeichneten Flächen 2 Std.“ und „werktags von 8 - 18 h“ versehen.

In der Frohnhofstraße (in Fahrtrichtung Alleestraße) wird ab der Einmündung zur Hauptstraße bis zum Anwesen 2 (Laterne) ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.

Auskunft zu den Maßnahmen erteilt Herr Bohlander (Tel. 06351/4909-22) von der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

Verbandsgemeindeverwaltung

Göllheim, den 02.02.2021

Im Auftrag

gez.

(Bohlander)



www.wittich.de



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.



Immesheim

Bürgerinformation über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Immesheim vom 14. Dezember 2020

Ortsbürgermeister Kauk begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Immesheim 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

2. Dorfumbau Projekt Immesheim hier: Vorstellung des Entwurfs Dorfentwicklung im Ortskern

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Dorfumbaukonzepts erläutert. Mit Hilfe des Büro KernPlan sollen entsprechende Maßnahmen angestoßen werden. Die Abstimmung über die Beteiligung an diesem Projekt soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende der Familie Inge und Arthur Preiß i.H.v. 1.000,00 € für die Heimatpflege.

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kauk informierte den Gemeinderat darüber, dass die Seniorenfahrt und -feier bedingt durch Corona nicht stattfinden konnte und stattdessen den Senioren ein kleines Weihnachtsspräsent überreicht wurde. Weiterhin informierte er den Gemeinderat über einen Ortstermin bzgl. der Parksituation mit den Anwohnern der Albisheimer Straße und Herrn Bohlander vom Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird darüber beraten, ob eine Markierung des Kurvenbereichs sinnvoll ist. Ortsbürgermeister Kauk informierte den Rat darüber, dass er einen Vertrag für die regelmäßige Überprüfung der Elektrogeräte unterschrieben hat. Des Weiteren teilt er mit, dass der Splitankauf für den Friedhof ins Frühjahr 2021 verschoben werden muss.

5. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat wurde über den Verkauf von 2 Grundstücken in der Ortsgemeinde informiert.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kauk teilte mit, dass die Kosten für die Versetzung des Telekom-Kastens, bei der Grabenverrohrung, von der Ortsgemeinde übernommen werden müssen. Weiterhin muss sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen mit der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen im Straßenbau beschäftigen. Ratsmitglied Vollet informierte über eine Anfrage bzgl. eines Gutachtens im Zuge der Grabenverrohrung. Ortsbürgermeister Kauk informierte den Gemeinderat, dass die nächste Sitzung für Februar angedacht ist.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst



Ottersheim

11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim

Am **Mittwoch, den 24. Februar 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ottersheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde, Hauptstr. 18 in Ottersheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „An der Griesmühle, 2.BA“

2. Teilnahme an der Maßnahme „Sonderkontingenz Grün 2021“
3. Evolutionsweg – Anpassung Streckenführung
- 4.a Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- 4.b Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

6. Personalangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Bauangelegenheiten
9. Vertragsangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ottersheim, 15. Februar 2021

gez. Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

Bürgerinformation über die 10. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 11. November 2020

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Vorstellung des Dorferneuerungskonzeptes

hier: Beschlussfassung

Frau Kaiser vom Unternehmen „Stadtgespräch“ aus Kaiserslautern stellte kurz das Dorferneuerungskonzept für Ottersheim als Schwerpunktgemeinde vor. Der Gemeinderat beschloss dies einstimmig.

3. Musikalische Früherziehung für alle Kita-Kinder

hier: Angebot der Kreismusikschule - anteilige Kostenübernahme

Herr Wendtner von der Kreismusikschule in Kirchheimbolanden stellte das musikalische Angebot kurz vor. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Kinder. Der Vertrag läuft zeitlich unbefristet, kann aber jährlich gekündigt werden. Das Programm umfasst die musikalischen Grundlagen, bzw. die Grundlagen der Musiklehre. Die musikalische Früherziehung wird über das Programm „Kita-Plus“ des Landes bis Jahresmitte gefördert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Angebot der Kreismusikschule anzunehmen.

4.a. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Spende der Pfalzwerke i.H.v. 1.250,00 € anzunehmen.

4.b. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Spende der Sparkasse Donnersberg i.H.v. 500,00 € anzunehmen.

5. Dorfgemeinschaftshaus

hier: Beschlussfassung zur Anschaffung neuer Vorhänge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Angebot der Firma Wohnkultur für die Anschaffung neuer Vorhänge i.H.v. 1.740,00 € anzunehmen. Zudem wurde darüber informiert, dass eine Ermächtigung über 1.500,00 € vorliegt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der Wirtschaftswegebeträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erhöhung des Wirtschaftswegebetrags zum 01.01.2021 von bisher 7,00 € auf 12,00 €.

7. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Ortsgemeinde Ottersheim

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung, wie von der Verwaltung vorgestellt.

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

hier: Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- a) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösungssatzung) zu erlassen.
- b) diesen Beschluss und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen ortsüblich bekannt zu machen.

9. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Ottersheim 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte den Gemeinderat, dass Bürger sich bei Bedarf am „Ottersheimer Betreuungsservice“ weiterhin bei Michael Meinel oder Bürgermeister Kragl melden können.

Ortsbürgermeister Kragl sowie Bürgermeister Antweiler informierten kurz über das LEADER-Projekt „Dorferneuerung im Ortskern“. Das Projekt startet im Frühjahr 2021.

Ortsbürgermeister Kragl teilte mit, dass erneut mehrmals asbesthaltige Wellplatten illegal in der Gemarkung zwischen Biedesheim und Ottersheim entsorgt wurden. Herr Kragl erstattete direkt Anzeige, woraufhin eine Materialprobe entnommen wurde. Die Platten wurden durch eine Spezialfirma entfernt. Weiterhin stellte Ortsbürgermeister Kragl am Wirtschaftsweg bei den Windrädern am Kahlenberg eine Beschädigung des Weges fest. Der Weg wurde zwischenzeitlich repariert. Die Ortsschilder in Ottersheim und Bubenheim wurden entwendet, der Landesbetrieb Mobilität hat bereits neue Schilder bestellt. Ortsbürgermeister Kragl informierte, dass die Kerwe im letzten Jahr aufgrund von Corona leider im kleineren Rahmen ausfallen musste. In Absprache mit dem Ordnungsamt ist die Ortsgemeinde samstags und sonntags durch das Dorf gezogen und hat dabei 751 Schaumküsse und die Kerwe Rede direkt an den Haustüren verkauft. Somit konnte auch der „Zuckerstand“ mit 446,60 € unterstützt werden. Am 07.10.2020 fand die jährliche Überprüfung des Spielplatzes statt, dabei wurden nur Kleinigkeiten festgestellt. Am 13.10.2020 fand die jährliche Überprüfung des Wassers im Dorfgemeinschaftshaus bezüglich der Legionellen Gefahr statt. Es ist davon auszugehen, dass alles in Ordnung ist. Es wird entsprechend gehandelt um Legionellen vorzubeugen.

Für die Überprüfung der Elektro-Geräte (DGUV V3 - Prüfung) wurde ein Angebot von der Fa. Ernst eingeholt. Die Überprüfung der ortsfesten Geräte muss alle vier Jahre, die der ortsveränderlichen alle 1-2 Jahre stattfinden. Das Angebot beläuft sich auf ca. 5,00 € Netto pro Gerät. Herr Kragl konnte 18 ortsfeste und 42 ortsveränderliche Geräte in der Ortsgemeinde feststellen, dabei würden sich die Kosten auf ca. 348,00€ Brutto belaufen. Herr Kragl unterzeichnete am 04.11.2020 den Vertrag hierzu für die Ortsgemeinde.

Ortsbürgermeister Kragl informierte den Rat, dass seit dem 02.09.2020 folgende Arbeiten in der Ortsgemeinde durchgeführt wurden:

- Am Wirtschaftsweg vom Feldkreuz zur L448 wurde Schotter durch die OG abgeladen und verteilt. Benötigt wurden 6 LKW-Ladungen, bestehend aus 100,2 t. Die Kosten betragen 2.007,52 €. Herr Kragl bedankt sich ausdrücklich bei den Helfern.
- Mit Michael Meinel zusammen wurden einige Hecken und dickere Büsche entfernt.
- Das Sportplatzhäuschen wurde in den Monaten September bis Oktober weiter gereinigt.
- Am Spielplatz wurden 1,5 Anhänger Erde auf einer „Stolperfalle“ abgekippt, welche durch Herrn Kragl verteilt wurden.
- Am Wirtschaftsweg „An der Immesheimer Straße“ wurde erneut illegal Grünschnitt entsorgt, welcher entfernt werden muss.
- Bezüglich der Lagerung alter Gemeindeunterlagen soll geprüft werden, ob die Unterlagen im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses gelagert werden können. Hierzu müssen die Unterlagen noch gesichtet und aussortiert werden.

11. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister informierte den Rat über eine Personalangelegenheit.

12. Bauangelegenheiten

Herr Kragl informierte über eine Bauangelegenheit.

13. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte über den aktuellen Stand bzgl. des sog. Sportplatzhäuschens. Weiterhin wurde in Absprache mit Thomas Würz das Projekt „Wegehobel Wirtschaftswege“ auf das Frühjahr 2021 verschoben. Ortsbürgermeister Kragl teilte mit, dass ein Arbeitsgerät defekt ist, jedoch bereits zur Reparatur gegeben wurde. Des Weiteren informierte er, dass der geplante politische Besuch von Frau Jaqueline Rauschkolb, Landtagsabgeordnete, ins Jahr 2021 verschoben wird.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Weitersweiler

9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler

Am **Mittwoch, den 24. Februar 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weitersweiler in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgertreff, Am Spielplatz 2 in Weitersweiler statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Vergabe der Dienstleistung über die Unterstützung im Vergabeverfahren nach VOB/A für die Verkehrserschließung im NBG „Neun Morgen“
2. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

3. Bauangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Weitersweiler, 15. Februar 2021

gez. Thomas Busch

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.



Zellertal

11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal

Am **Dienstag, den 23. Februar 2021, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Zellertal in der Legislaturperiode 2019/2024 im evangelischen Gemeindehaus Harxheim, Lindenstr. 2 in Zellertal statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- 1.a Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- 1.b Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Zellertal
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bauangelegenheiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zellertal, 15. Februar 2021

gez. Christian Lauer

Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglieder folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) – diese ist während der gesamten Sitzungsdauer anzubehalten!**
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander.
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitte wir, die Sitzung nicht aufzusuchen.

Andere Behörden und Stellen

Wir Sind für Sie DA! - KVHS Donnersbergkreis



KVHS Donnersbergkreis bietet kostenfreie Online-Stunden und startet die ersten kostengünstigen Online-Kurse mit drei Kurseinheiten.

In dieser Woche wurden weitere kostenfreie Online-Schnupperstunden und kostengünstige Online-Kurse geplant. Weiterbildungsangebote in verschiedenen Fachbereichen stehen zum Kennenlernen, Schnuppern und Ausprobieren bereit.

- Biografie - Erinnerungspflege (Online-Kurs am 24.02.2021 von 15:00 Uhr-17:30 Uhr),
- Selbstmanagement - „Nein!“ ist ein vollständiger Satz - warum immer Ja sagen nicht immer die beste Lösung ist (Online Kurs am 01.03.21 von 18:00 Uhr - 20:30 Uhr, und am 10.03.2021 von 19:00 Uhr - 21:30 Uhr),

- Rückenschule (Online-Stunde am 25.02.2021 von 19:00 - 20:00 Uhr, und am 28.02.2021 von 11:00 - 12:00 Uhr, Online-Kurs vom 23.02. - 09.03.2021 von 11:30 Uhr-12:30 Uhr, vom 01.03. - 15.03.2021 von 17:00 - 18:00 Uhr und vom 04.03. - 18.03.2021 von 19:00 - 20:00 Uhr),
- Beckenbodentraining nach CANTIENICA Methode (Online-Stunde am 24.02.2021 von 17:00 - 18:00 Uhr, Online-Kurs vom 06.03. - 20.03.2021 von 11:30- 12:30 Uhr),
- Ausgleichsgymnastik - Aktivität und Entspannung als Ausgleich zu Beruf und Alltag (Online Stunde am 01.03.2021 von 10:00 Uhr - 11:00 Uhr, und am 04.03.2021 von 16:30 - 17:30 Uhr, Online Kurs vom 08.03. - 22.03.2021 von 10:00 Uhr - 11:00 Uhr und vom 11.03. - 25.03.2021 von 16:30 - 17:30 Uhr),

sind schon buchbar. Weitere Angebote werden folgen. Diese finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter: Online-Kurse (www.kvhs-donnensbergkreis.de)

Ebenso läuft das Kooperationsangebot „Klima-Talk“. Dies ist ein monatlich stattfindendes (Online-)Treffen des Klimaschutzmanagements der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Es findet jeweils am 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Interessierte können sich über unterschiedliche Energie- und Klimathemen informieren, von anderen lernen und sich untereinander austauschen. Nach dem Lockdown werden auch wieder Präsenzkurse möglich sein. Entsprechende Angebote sind bereits geplant und online buchbar.

Lebenslanges Lernen - dafür steht die KVHS - denn es ist immer Zeit etwas Neues kennenzulernen und auszuprobieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihr Vertrauen und Ihre Erfahrung! Bleiben Sie gesund! Genauere Informationen unter Telefon 06352 710-181 oder unter www.kvhs-donnensbergkreis.de

Bis 31. März: Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2020 zahlen

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2020 können noch bis zum 31. März gezahlt werden. Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1 283,40

Euro. Auf der Überweisung sind die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben.

Warum es sich lohnen kann

Wegen des günstigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung kann es für Selbstständige, Hausfrauen und Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen. Denn diese werden auf Mindestversicherungszeiten angerechnet und können die spätere Rente erhöhen. Auch können sie steuerlich absetzbar sein.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de.

Erinnerung: Anzeige zur Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen abgeben

Unternehmen sind verpflichtet bis zum 31. März 2021 ihre Daten an die Agentur für Arbeit zu melden.

Deshalb erinnert die Agentur für Arbeit Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen daran, bis spätestens 31. März ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Beschäftigungspflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Am schnellsten geht die Anzeige elektronisch: Betriebe können die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden.

Bei Fragen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Unternehmen sich an die Agentur für Arbeit wenden. Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch über die kostenfreie Arbeitgeberhotline 0800 4 5555 20 möglich.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531
E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610
.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnertsberg@vdk.de
Internet: www.vdk.de/kv-donnertsberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149
E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeineschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller
Tel.: 06352 / 710-323
Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum nächsten Gottesdienst in der Stadtmission Kirchheimbolanden am **21. Februar 2021 um 11:15 Uhr**.

Wir beachten weiterhin die Vorschriften der aktuellen Corona-Verordnung und bitten um vorherige Anmeldung bei O.E. Juhler (Tel.: 06302-6073600; Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienste

- Protestantische Kirche in **Harxheim**

Samstag, 20. Februar 2021 um 18:00 Uhr

- Protestantische Kirche in **Biedesheim**

Sonntag, 21. Februar 2021 um 10:30 Uhr

- **Kindergottesdienst**

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 21. Februar 2021 um 10:30 Uhr

- Protestantische Kirche in **Zell**

Mittwoch, 24. Februar 2021 um 19:00 Uhr (Passionsandacht)

Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste der Prot. Pfarrei Göllheim und Rüssingen-Ottersheim
Protestantische Kirche Rüssingen:

Samstag, 20.02.2021

14.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Rummer) - **mit Anmeldung!**

Sonntag, 21.02.2021

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer und Lektorin Zink) - **mit Anmeldung!**

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 21.02.2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Rummer und Lektorin Zink) - **mit Anmeldung!**

Sollte der Präsenzgottesdienst aufgrund der Lockdown-Verlängerung ganz entfallen müssen, gibt es dafür ein digitales Angebot auf dem Kanal der Kirchengemeinde Göllheim!

Gottesdienstanmeldung unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333

oder über WhatsApp

Für alle Gottesdienste gelten die aktualisierten Corona-Auflagen:

- OP-Maskenpflicht während des Gottesdienstes** (OP-Maske oder FFP-2-Maske sind jetzt Pflicht! Wer keine Maske hat: OP-Masken und demnächst auch FFP-2-Masken gibt es am Kircheneingang!).
- Gemeindegang ist weder in Innenräumen noch bei Freiluftgottesdiensten erlaubt!**
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim** (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), **Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen** werden vor bzw. im Eingang der Kirchen aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen sind einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand** - auch nach vorne und nach hinten! **Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen.**

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nur noch im **begrenzten Familienkreis** durchgeführt werden.

Geburtsstagsbesuche finden weiterhin nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten während des strengeren Lock-down um Ihr Verständnis! Montag, 15.02.2021, bleibt das Pfarramt geschlossen. Dienstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ist Pfarrer Rummer im Pfarrbüro erreichbar.

Am Donnerstag (18.02.21) ist das Pfarramt Göllheim wegen dienstlicher Zoom-Konferenzen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um Verständnis!

Präparandenunterricht:

Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Konfirmandenunterricht:

Gottesdienstprojekt - Informationen über den WhatsApp-Zugang der Gruppen!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Die Gottesdienste im Februar sind coronabedingt abgesagt und finden nicht statt.

Präpistunde

Die Präpistunden müssen leider - coronabedingt - auch im Februar noch einmal ausfallen.

Kinderkino

Auch das Kinderkino im Februar muss leider abgesagt werden.

Läuten

Für das Läuten bei Beerdigungen evangelischerseits ist nun Frau Hedwig Binder die Ansprechpartnerin.

Pfarrerinnen Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 18. Februar

Weitersweiler 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Uhr Stiftsamt für alle Stifter von 1924

Freitag, 19. Februar

Göllheim 08:00 Uhr Hl. Messe für Elisabeth Müller (Ferber)

Immesheim 18:30 Uhr Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Samstag, 20. Februar

Göllheim 07:00 Uhr Frühschicht

Göllheim 18:30 Uhr Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

Zell 18:30 Uhr Vorabendmesse: Stiftsamt für die früheren Stifter

1. Fastensonntag, 21. Februar

Weitersweiler 08:30 Uhr Stiftsamt für Franz und Franziska Böhm

Ottersheim 10:00 Uhr Amt für verst. Angehörige der Familien Monath, Schneeg und Hofmann (Schneeg)

Göllheim 10:00 Uhr Amt nach Meinung [die kleine Katechetische Einheit zur Gabenbereitung entfällt wegen Corona]

+++ **Kollekte für die weltweite**

Not- und Katastrophenhilfe der Caritas +++

Montag, 22. Februar

Einselthum 18:00 Uhr Fastenandacht

Einselthum 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Dienstag, 23. Februar

Draisen 18:30 Uhr Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 24. Februar

Rüssingen 08:00 Uhr Hl. Messe für Anton Schlag (Schlag)

Biedesheim 18:00 Uhr Fastenandacht

Biedesheim 18:30 Uhr Amt nach Meinung

Zell 19:00 Uhr Passionsandacht der Kolpingfamilie Zell in der Protestantischen Stiftskirche

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Liebe Schwestern und Brüder! Aufgrund des verschärften Kontaktverbotes durch die Bundesregierung, dürfen wir zur Zeit - außer Gottesdiensten unter strengen Auflagen - keine weiteren Termine anbieten oder durchführen, an denen sich mehrere Menschen aus verschiedenen Hauständen treffen. Daher entfallen alle geplanten Termine.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim
Steigstraße 7,
67307 Göllheim
Tel: 06351/5083
E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr
Ottersheim

Hauptstraße 18
67308 Ottersheim
Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr
Sprechstunde Pfarrer Elsner:
Montag: 9 - 11.30 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6
67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag, 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.
Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Albisheim: Glasfaserversorgung Albisheim geht in den Endspurt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Albisheim hat mit der Dt. Glasfaser einen Kooperationsvertrag für die Versorgung unserer Ortsgemeinde mit Glasfaserkabel bis in jedes Haus geschlossen. Z.Zt. führt die Dt. Glasfaser eine intensive Werbeaktion in den Haushalten durch, die sog. Nachfragebündelung. Eine 40 %-ige Beteiligung unserer Haushalte ist Voraussetzung, um unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten diese wichtige Infrastrukturmaßnahme für Albisheim starten zu können. 40 % Beteiligung muss bis 01.03.2021 erreicht sein (Ende der Nachfragebündelung) Stand 12.02.2021 sind erst 15% erreicht.

Wenn wir in Albisheim diese Chance jetzt nicht wahrnehmen, werden wir auf lange Zeit vom Glasfaserzeitalter abgeschnitten bleiben. Viele Gemeinden, gerade auf dem flachen Land wären froh, eine solche Chance geboten zu bekommen. Greifen Sie die Chance beim Schopf und entscheiden Sie sich für eine Glasfaserversorgung bis in jedes Haus. Wir als Gemeinde haben keinen Einfluss und wir dürfen und werden uns auch für keinen Anbieter stark machen. Sie allein als Endkunden entscheiden durch Ihre Teilnahme/ bzw. Nichtteilnahme über die digitale Zukunft in unserem Heimatdorf.

Deshalb die Bitte, informieren sie sich genau, lassen Sie sich beraten, vergleichen sie nicht nur die Tarife (hier können Sie nach zwei Jahren ja jederzeit wieder den Anbieter wechseln), sehen Sie auch den Vorteil des Glasfaseranschlusses bis ins Haus, der auf jeden Fall Bestand haben wird und den Wert Ihrer Immobilie auf keinen Fall mindert.

Kaum eine Entwicklung der letzten Jahre hat eine so große Auswirkung auf unser tägliches Leben genommen, wie das Internet und die damit verbundenen Dienste und Möglichkeiten. Zur optimalen Nutzung bedarf es immer schnelleren und leistungsfähigeren Internetverbindungen, um die ständig steigenden Datenmengen überhaupt noch verarbeiten zu können. Telekommunikation ist mittlerweile fester Bestandteil unserer Daseinsvorsorge, sie ist so wichtig wie Stromversorgung oder Wasserversorgung, sie gehört zur Grundausstattung einer zukunftsorientierten Kommune. Gerade die momentane Krisensituation, verursacht durch die Corona-

Pandemie, zeigt uns sehr deutlich die Notwendigkeit optimaler Internetverbindungen. Sei es für unsere Kinder im Homeschooling oder auch für uns Erwachsene im Homeoffice. Diese Technik steht für Chancengleichheit auf dem Bildungs- und Arbeitssektor, steht für Chancengleichheit des ländlichen Raumes gegenüber den städtischen Ballungszentren. Von den vielfältigen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitnutzung soll hier gar nicht erst gesprochen werden.

Sie, jeder einzelne also, haben es in der Hand, dazu beizutragen, dass Albisheim auf dem Weg ins digitale Zeitalter nicht abgehängt wird. Viele, gerade ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen stehen den modernen Medien zurückhaltend oder gar skeptisch gegenüber und sind zufrieden mit Ihren, vergleichsweise geringen Anschlusswerten. Dennoch denken auch Sie an unsere kommenden Generationen und verbauen Sie ihnen nicht die Zukunft, weiterhin auf dem Land, chancengleich mit der Bevölkerung in den städtischen Ballungsgebieten leben zu können.

Ich bitte Sie an dieser Stelle: Nutzen Sie die Chance, die sich bietet und lassen Sie sich zumindest eingehend informieren. Nutzen Sie auch die Informationen unter www.deutsche-glasfaser.de und www.albisheim.de Jetzt gilt's, unsere Chance für Albisheim.

Ronald Zelt

Ortsbürgermeister

Zellertal

Ökumenische Begegnungen in der Fastenzeit

Die Kolpingsfamilie Zell lädt auch in diesem Jahr wieder zusammen mit der protestantischen Kirchengemeinde Zellertal zu den Ökumenischen Begegnungen in der Fastenzeit ein. Gemeinsam, im Sinne von Corona, möchten wir uns auf das Hochfest Ostern vorbereiten.

Die Veranstaltungen starten mit der Passionsandacht in der Protestantischen Stiftskirche in Zell am Mittwoch, den **24. Februar 2021 um 19.00 Uhr**. Eine Woche darauf, am **03. März 2021**, findet die Kreuzwegandacht in der katholischen Kirche in Zell statt. Beginn ist hier ebenfalls um 19.00 Uhr.

Für die beiden Andachten bitten wir um Anmeldung um in den Kirchen auch die Corona-Richtlinien umsetzen zu können. Anmeldungen sind bei Peter Becker (06355/8638286) oder Sebastian Osterroth (0160/92370965) möglich. Sofern sich bis zu den Veranstaltungen die Richtlinien nicht geändert haben, gilt während der gesamten Andacht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“) oder einer FFP2-Maske oder höherwertig. Der Gemeindegesang ist untersagt.

Für alle, die aufgrund der derzeitigen Lage die Andachten nicht mit uns begehen können, bieten wir an, eine Andacht in den Briefkasten zu werfen. Bitte melden Sie sich auch dafür bei uns.

Die Kolpingsfamilie und die Protestantische Kirchengemeinde laden (mit dem gebotenen Abstand) recht herzlich zu den Veranstaltungen ein. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Natur- und Vogelschutzverein Zellertal/Violental e.V.

Jahreshauptversammlung 2021 des NVZV

Der Termin für die Jahreshauptversammlung 2021 wird zeitnah auf diesem Wege sowie auf ZELLERTAL.ONLINE bekannt gegeben.

Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Der Rückzug in die Einsamkeit des eigenen „Schneckenhauses“ geschieht zurzeit oft unfreiwillig. Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst in Kirchheimbolanden unterstützt trauernde Menschen in dieser für sie schwierigen Situation.

Verlagsmitteilungen

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Sprechstunde der Landtagskandidatin der Grünen Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin des Wahlkreises 40 von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ihrer Wahl ins Gespräch zu kommen. Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht. Aktuell im Donnersbergkreis ist die Nachricht, dass das Munitionslager der Bundeswehr in Kriegsfeld wieder reaktiviert wird. Was ist ihre Meinung dazu?

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Sonntag, 21. Februar an lisett.stuppy@gruene-rlp.de schicken und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 23. Februar werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Sie können in diesem Zeitraum aber auch direkt Lisett Stuppy kontaktieren. Tel. 017694295814

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



Allgemeines

Im Schneckenhaus - Corona und Trauer

Wie kommen trauernde Menschen eigentlich mit der derzeitigen Corona-Situation zurecht?

„Es ist ganz schön schwer“, meint eine junge Frau, die sonst regelmäßig das Trauercafé des Ambulanten Hospizdienstes in Kirchheimbolanden besucht. „Die Gemeinschaft fehlt! Wir telefonieren zwar miteinander, aber der Austausch in der Gruppe ist doch etwas anderes!“

Die Mitarbeiterinnen des Trauercafés - Ingrid Horsch, Sabine Nauland-Bundus und Birgit Rummer - hören diese Aussagen oft. Besonders betroffen sind Frauen und Männer, die ihren Partner oder ihre Partnerin verloren haben und nun ihren Alltag alleine gestalten müssen. „Es ist so leer! Wenn ich nach Hause komme, ist da niemand, mit dem ich erzählen kann“, so eine andere Besucherin des Trauercafés. „Ich sehne mich so nach direktem Kontakt!“

Dies ist zurzeit noch nicht möglich, doch die Mitarbeiterinnen bieten trauernden Menschen ihre Unterstützung an. Auf vielfältige Weise helfen sie dabei, die schwierige Zeit im „Schneckenhaus“ zu überstehen und ermutigen, schon einmal vorsichtig „die Fühler wieder auszustrecken“.

Kontakt:

Ambulanter Hospizdienst: Telefon 06352-70 597 14

www.mainzer-hospiz.de



Mobile – Der ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst



Unterstützung und Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien.

Kontakt: Weißliliegasse 10, 55116 Mainz, Tel.: 06131-235531

Spenden: Mainzer Volksbank, IBAN DE19 5519 0000 0002 2100 11

10 Regeln um richtig zu schenken

Regel 3: An Rückforderungsrechte denken

Frage:

Wir wollen unserem Kind eine Immobilie schenken. Was ist jedoch, wenn wir dies später bereuen? Können wir uns Rückforderungsrechte vorbehalten?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. Empfehlenswert ist es, dass Sie sich bei der Übergabe genügend Rückforderungsrechte rangsicher vorbehalten. Durch richtige Gestaltung von Schenkungsverträgen kann die Übergabe so geregelt werden, dass Sie zu Lebzeiten abgesichert sind.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermins mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen. Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49
Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Wolfram Batzner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht



Bauen und

Wohnen



Hausbau in der kalten Jahreszeit

Der Bauplatz steht bereit, der Bauvertrag ist unterschrittsreif, es kann also endlich losgehen mit dem lang ersehnten Bau des Eigenheims – wäre da nicht bereits die kalte Jahreszeit angebrochen.

Den Baubeginn aufs nächste Frühjahr und den Einzugstermin nach hinten zu verschieben, ist für Bauherren ärgerlich und bei guter Planung in vielen Fällen gar nicht nötig. „Wenn ein paar Vorsichtsmaßnahmen eingehal-

ten werden, lässt sich auch der Winter zum Hausbau nutzen“, sagt Erik Stange, Sprecher des Bauherren-Schutzbund e. V. Dazu gehört zum Beispiel die Kontrolle, dass sich das Bauunternehmen der Jahreszeit

entsprechend verhält. Sicherheit gibt eine baubegleitende Qualitätskontrolle, unter www.bsb-ev.de stehen dazu mehr Informationen und Tipps bereit.

djd 65542



67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066

E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

*Design
in Stein*



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus Süditalien



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,46~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1089572**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

Dienstleistungen aller Art
Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



Dyckerhoff GmbH
Werk Göllheim
Drehöfen I und II

Ergebnisse der Emissionsmessungen 2020

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 23 der 17. BImSchV

Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen

Emittierte Stoffe	Einheit ¹⁾	Grenzwert		Drehofen I	Drehofen II
		TMW	HMW	JMW	JMW
Gesamtstaub	mg/m ³	10	30	3	2
Schwefeloxide als SO ₂	mg/m ³	50	200	3	0 (0,4)
Stickstoffoxide als NO ₂ ³⁾	mg/m ³	350 / 200	700 / 400	198	175
Ammoniak ³⁾	mg/m ³	100 / 30	- / 60	9	10
Kohlenmonoxid	g/m ³	2	-	0,8	1,4
Quecksilber	mg/m ³	0,05	0,1	0,02	0,02

Ergebnisse der Einzelmessungen ²⁾

Emittierte Stoffe	Einheit ¹⁾	Grenzwert	Drehofen I	Drehofen II
Chlor als HCl	mg/m ³	10	4	3
Fluor als HF	mg/m ³	1	0	0
Cadmium und Thallium	mg/m ³	0,05	0,01	0,01
Summe Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	0,2	0,2
Summe Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom	mg/m ³	0,05	0,01	0,01
Dioxine und Furane	ng TE/m ³	0,1	0,0	0,0
organische Stoffe als Gesamtkohlenstoff	mg/m ³	50	20	17

TMW: Tagesmittelwert, HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

- ¹⁾ Die Angaben sind bezogen auf 10 % Sauerstoff und Normzustand trocken (273 Kelvin, 1.013 hPa). Konzentrationsangaben: 0,000 000 001 g/m³ = 0,000 001 mg/m³ = 0,001 µg/m³ = 1 ng/m³
- ²⁾ Einzelmessungen, gemessen durch die Umweltmessstelle des Forschungsinstituts der Zementindustrie, Düsseldorf. Es wird der maximale Messwert zzgl. der erweiterten Messunsicherheit dargestellt.
- ³⁾ Für Drehofen I galten die Grenzwerte für Stickstoffoxide (TMW: 350 / HMW: 700) und Ammoniak (TMW: 100 / HMW: -) bis 31.08.2020 entsprechend der Ausnahmegenehmigung vom 30.12.2015 nach § 24 und Anlage 3 gemäß 17. BImSchV. Ab 01.09.2020 gelten für Ofen I die Grenzwerte für Stickstoffoxide (TMW: 200 / HMW: 400) und Ammoniak (TMW: 30 / HMW: 60) wie für Ofen II gemäß Anlage 3 der 17. BImSchV.

Kontinuierliche Emissionsmessungen:

Drehofenanlage 1: 99,96% der HMW und 100,00% der TMW haben die Grenzwerte eingehalten.

Drehofenanlage 2: 99,96% der HMW und 99,78% der TMW haben die Grenzwerte eingehalten.

Einzelmessungen: Alle Messergebnisse lagen unterhalb der Grenzwerte.

Verbrennungsbedingungen: Die Drehofenanlagen wurden so betrieben, dass eine Mindesttemperatur von 850°C bei einer Verweilzeit von 2 Sekunden gemäß §7 der 17. BImSchV eingehalten wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Immissionsschutzbeauftragten der Dyckerhoff GmbH, Werk Göllheim, Dyckerhoffstraße, 67307 Göllheim, Herrn Gündisch, Telefon 06351 71 - 264

IMPFSTOFFE FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

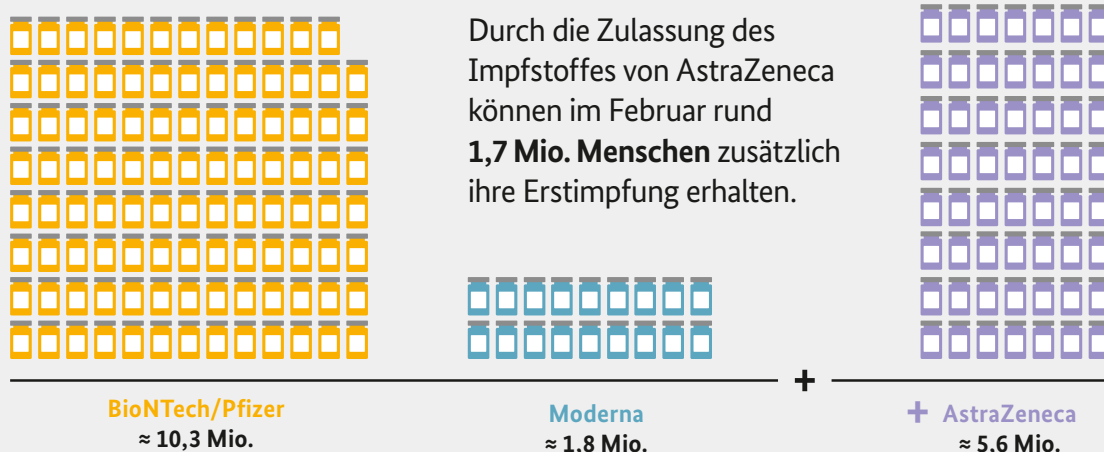
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krepeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmengen Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- bmg.bund
- bmg_bund
- Bundesministerium für Gesundheit
- bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beantwortet mit seinen Gästen Ihre Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung im Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf [ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegenCorona.de/live)

LIVE TALK

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE**



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle über Marktpreis**
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schweißtechnik Boffo GmbH bei.

Schnelles Internet

mit Inexio bis 100 Mbit/s. Glasfaser ins Haus bis 1 GB.
3 Gratismonate. Bei mir keine Anschlussgebühr.
Fundierte seriöse Beratung – nur noch im Februar.
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
www.gstelzer.de. Oder E-Mail an dsl@gstelzer.de

Sven Schuff  
Bankfachwirt (IHK)

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

// Reif für die
Abflussprüfung?





Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

24/7
Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Firma Agim Berisha, Eisenberg
Gartenarbeiten aller Art mit 25-jähriger Erfahrung
Baumfällung - auch in schwierigen Lagen, Hecken- +
Rasenpflege, Rollrasen verlegen, Zaunbau, Gartenausstattung
+ Pflaster- u. Baggerarbeiten, Teichauffüllung, Außenwände
trockenlegen + verdichten u. v. m. Mit Abfuhr!
Tel. 06351 - 398820 oder 0176 - 36941173

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schweißtechnik Boffo GmbH bei.

Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



€ 50.- pro Person ab

Hubschrauber-Rundflug
Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

WITTICH MEDIEN präsentiert

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



GUTSCHEIN
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!
www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12
Buchungscode: LW01
Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:
Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Für unsere Kinder: Bildungschaos beenden.

- ✓ Jeder dritte Viertklässler kann nicht richtig lesen und schreiben. Unser Ansatz: Sprachstandserhebungen und Starterklassen.
- ✓ Wir wollen einen modernen, digitalen Unterricht: Mehr Laptops, bessere IT-Infrastruktur und einen digitalen Hausmeister.
- ✓ 10% des Unterrichts fallen in RLP aus. Wir brauchen mehr Lehrer, um krankheitsbedingte Ausfälle abzufedern, das heißt 105% Unterrichtsversorgung.

Aktuelles und Infos:
CDU Rheinland-Pfalz
Rheinallee 1a-d, 55116 Mainz
Tel. +49-6131-28 47 0

**WIR
MACHEN
DAS.**



Nutzen Sie die Briefwahl!
Infos: www.besser-briefwahl.de

www.christianbaldauf.de